

NIEDERSCHRIFT StuB/038/2009

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 24.09.2009 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Hagemann

bis einschl. TOP 11.10
ö. S.

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn
Willi Krause

Herr Bernhard Kortmann
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Franz Becks
Frau Gabriele Mönning

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn
Hans-Joachim Speng-
ler

Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter

Vortragender Gast:

Herr Bach

zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Georg Hoffmann
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Endausbau einer Stichstraße im Gewerbegebiet Bergstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bach von den Hydro-Ingenieuren, NL Osnabrück, anwesend.

Herr Bach stellt die Ausbauplanung detailliert vor. Dabei führt er u. a. aus, dass die Fahrbahn in einer Breite von 6 m geplant sei. Auf der linken Seite werde ein Gehwegbereich mit einem Hochbord und rechts ein kleiner Schrammbord angelegt. Dazu gebe es die Alternative, anstelle eines Hochbordes einen Rundbordstein einzusetzen.

Herr Walbaum fragt nach der Verwaltungsmeinung zur Anlegung eines Gehweges.

Herr Mollenhauer möchte den Anliegern die Entscheidung überlassen. Es stelle sich aber die Frage nach dem Sinn, einen Gehweg an einer so kurzen Stichstraße anzulegen. Der Mehraufwand für einen Gehweg werde allerdings nicht so hoch sein, da ein Schrammbord ohnehin verlegt werden müsse. Die Kosten wären in etwa identisch.

Frau Mönning spricht sich für die Anlegung eines Gehweges aus, erst recht, wenn dadurch keine Mehrkosten entstünden. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer müsse unbedingt gewährleistet werden. Sie bitte die Verwaltung, in der Bürgerversammlung mitzuteilen, dass es Ausschussmitglieder gebe, die sich für einen Gehweg aussprechen. Wenn später nachgebessert werden müsse, werde es teurer.

Herr Kleideiter gibt zu bedenken, dass ein gepflasterter Gehweg einer besonderen Pflege bedürfe, da das Unkraut durch die Fugen wachse. Dieser Pflegeaufwand könnte vermieden werden, indem geteert werde.

Herr Bach weist darauf hin, dass die Anlegung eines Gehweges auch deshalb sinnvoll sei, weil in dieser Trasse die Versorgungsleitungen verlegt werden.

Herr Flüchter spricht sich aus Gründen der Sicherheit der dortigen Bewohner sowie der Mitarbeiter und Besucher der Firmen für die Anlegung eines Gehweges aus.

Herr Kortmann erinnert an die Diskussion zur Verbesserung der Breitbandversorgung und regt an, Leerrohre für die Breitbandverkabelung mit zu verlegen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar sei, wie die Leerrohre auszusehen haben. Die Konzeption müsse abgewartet werden.

Herr Mollenhauer entnimmt den Wortbeiträgen, dass hier die Anlegung des Gehweges favorisiert wird und die andere Variante als Alternative gesehen wird und dies den Anliegern so vorgestellt werden soll. Dem schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Herr Dübbelde schlägt vor, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Planung vorgestellt wird. Das Ergebnis ist dem Ausschuss vorzustellen.

Beschluss:

Die Planvarianten zum Endausbau der Stichstraße sind den Anliegern vorzustellen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss vorzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben auf Ebene der Bauleitplanung

hier: Ergebnis "Runder Tisch"

Frau Mönning bezieht sich auf die Niederschrift über die Vorberatung im Bezirksausschuss und macht deutlich, dass sie der Erstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages durch die Landwirtschaftskammer äußerst kritisch gegenüber stehe. In der Niederschrift sei z. B. zu lesen, dass ein wesentlicher Faktor für das Engagement der Landwirtschaftskammer sei, die Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirte sicher zu stellen. Das bedeute doch, dass die Untersuchung durchgeführt werde, um einer Gruppe etwas zu ermöglichen und die andere Gruppe nicht zum Zuge komme. Hierfür könne die Stadt doch kein Geld ausgeben. Außerdem entnehme sie der Niederschrift, dass die Landwirte sowieso keine genauen Angaben machen müssten und auch nicht mit dem erhofften Rücklauf gerechnet werde. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage nach dem Sinn eines solchen Fachbeitrages. Sie könne nur auf der Grundlage eines objektiven, beide Gruppen gleich behandelnden Fachbeitrages entscheiden.

Frau Dirks erinnert daran, dass ausführlich über Möglichkeiten zur Steuerung von Intensivtierhaltungsanlagen diskutiert worden sei. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass die einzige Möglichkeit in einer Planung für den Außenbereich bestehe. Daraufhin sei ein „Runder Tisch“ einberufen worden, der den Weg der Bauleitplanung erörtert und vorgeschlagen habe, die Landwirtschaftskammer mit einer genaueren Analyse der Betriebsstrukturen und –perspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe zu beauftragen. Ein solcher landwirtschaftlicher Fachbeitrag wäre ein erster Schritt für die weitere Planung. Sie sei froh, dass die am runden Tisch beteiligten Landwirte dieses Vorgehen mitgetragen hätten, denn man komme nur gemeinsam weiter. Im Übrigen werde davon ausgegangen, dass die Landwirtschaftskammer am ehesten das Vertrauen der Landwirte habe und so die erforderlichen Informationen auch fließen werden.

Herr Walbaum stellt ebenfalls in Frage, dass es sich bei der Landwirtschaftskammer um die richtige Institution handle. Die Ergebnisse dienen sicherlich eher den Landwirten als dass sie die Interessen der übrigen Bürger berücksichtigen, die Planungssicherheit wollen. Außerdem seien die in der Bezirksausschusssitzung vorgestellten Ziele des landwirtschaftlichen Fachbeitrages sehr dünn. Als Ziel müsse doch auch die Planung angegeben werden. Er glaube, dass die Landwirtschaftskammer den Fragebogen in Absprache mit den Landwirten erarbeitet habe.

Frau Mollenhauer erinnert daran, dass man sich doch nach ausführlichen Diskussionen fraktionsübergreifend einig gewesen sei, Planungssicherheit zu schaffen. Dafür müsse man wissen, was man wolle und dann bleibe nichts anderes übrig, als die künftige Entwicklung abzufragen. Deshalb sei es wichtig, den Fachbeitrag abzuwarten. Vielleicht müsse nicht geplant werden, weil der Bedarf nicht vorhanden sei.

Herr Flüchter sieht die Landwirtschaftskammer als den richtigen Ansprechpartner an, weil sie die erforderlichen Daten bekommen werde, bei einem anderen Partner wären die Erhebungen voraussichtlich weniger aussagekräftig. Die Landwirte sollten aber vorab ausdrücklich über den Hintergrund und die Zielsetzung des Vorhabens informiert werden.

Frau Mönning bekräftigt ihre Skepsis mit dem Hinweis, dass die Landwirtschaftskammer die Interessensvertretung der Landwirte ist. Der Vertreter der Landwirtschaftskammer hätte deutlich sagen sollen, dass für einen möglichst 100% Rücklauf aussagekräftiger Fragebogen gesorgt werde. In der Niederschrift über die Bezirksausschusssitzung sei nachzulesen, dass doch nicht alles so rund ist, wie es am runden Tisch gelaufen ist.

Herr Kortmann unterstreicht, dass der Erhebungsbogen zielführend und abgestimmt sein müsse, mit den für die Bauleitplanung erforderlichen Angaben.

Frau Besecke weist darauf hin, dass im Fragebogen z. B. die Staffelung bei der Tierhaltung bereits im Hinblick auf die Bauleitplanung so gewählt worden sei. Wenn eine andere Institution als die Landwirtschaftskammer beauftragt werde, glaube sie nicht, dass entsprechende Ergebnisse erzielt werden, hier gehe es auch um Vertrauen. Außerdem sei die Abfrage nur der Beginn eines langwierigen Prozesses. Hiervon dürfe man nicht zu viel erwarten.

Herr Kleideiter betont, dass den Landwirten auch eine Entwicklung zugebilligt werden müsse.

Herr Flüchter vermisst im Fragebogen die Möglichkeit der Angabe, ob bei einer Entwicklung ein hofnaher oder hofferter Standort vorgesehen wird.

Eine solche Angabe werde schwierig sein, weil der Landwirt vorab nicht wisse, ob ihn die Immissionsschutzrichtlinien evtl. dazu zwingen nicht an der Hofstelle zu bauen, so Frau Besecke.

Frau Mönning weist darauf hin, dass Vertrauen auch manchmal enttäuscht werde und deshalb eine Kontrolle notwendig ist. Diese Kontrolle versuche sie mit ihren Beiträgen auszuüben. Ihr erscheine die Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages fast sinnlos, weil es Wagnisse gebe, das Vertrauen nicht vorhanden ist und der Fachbeitrag viel Geld koste.

Frau Besecke weist darauf hin, dass man sich am runden Tisch auf diesen Kompromiss geeinigt habe, um zumindest eine Entwicklungsperspektive zu haben.

Herr Dübbelde lässt schließlich über den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Für die Stadt Billerbeck soll ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag erstellt werden.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

3. 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia -Südteil- hier: Bauantrag zur Errichtung von zwei Plakattafeln zu Werbezwecken

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend mit, dass es sich um wechselnde Werbung handeln soll, die nichts mit dem dahinter liegenden Geschäft zu tun habe.

Frau Mönning stellt fest, dass die Plakattafeln bereits angebracht seien und fragt kritisch nach, was mit illegalen Anlagen üblicherweise passiere.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass einem Bauantrag für die Plakattafeln zugestimmt werden müsste.

Eine Werbeanlage mit Ausmaßen von 3 x 8 m wirke sich störend auf den historischen Ortskern aus, so Herr Kortmann. Ein weiteres Problem sehe er in der fehlenden Identifikation. Er plädiere dafür, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Frau Mollenhauer greift auf, dass der Antragsteller derzeit einen Anspruch auf Genehmigung habe, weil in dem Bereich die Gestaltungssatzung nicht gelte, wobei es aber der Wille des damaligen Rates gewesen sei, dass die Satzung auch für den Bereich des ehem. Suwelack-Geländes gelte sollte. Jetzt solle dieser Wille im Grunde nur nachgeholt werden.

Herr Kleideiter weist darauf hin, dass auf die Einhaltung der Festsetzungen der Gestaltungssatzung geachtet werden müsse. Gegen eine Unternehmerin, die eine Neonreklame angebracht habe, sei man vorgegangen. Darüber hinaus gebe es aber auch andere Geschäftsinhaber, die die Festsetzungen nicht beachtet hätten.

Herr Mollenhauer hält dem entgegen, dass in den letzten Jahren ziemlich konsequent auf die Einhaltung der Gestaltungssatzung geachtet worden sei, wobei aber über eine komplette Neufassung der Satzung nachgedacht werden sollte. Wenn man das Stadtbild aufwerten wolle, könne man keine Neonreklame und grelle Farben zulassen. Im Fall der bean-

tragten Plakattafeln gehe es nicht einmal um Eigenwerbung. Deshalb könne er nur dringend appellieren, wie in den vergangenen Jahren weiter zu arbeiten und solche Auswüchse zu verhindern.

Herr Becks spricht sich, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, für eine Änderung des Bebauungsplanes aus. Bzgl. der Überarbeitung der Gestaltungssatzung sollte die Verwaltung Vorschläge unterbreiten.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Gestaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan geregelt werden sollen.

Herr Flüchter bezeichnet die Plakattafeln als unpassend und störend und macht deutlich, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme.

Wenn jetzt in einem Einzelfall so vorgegangen und eine neue Gestaltungssatzung auf den Weg gebracht werde, dann müsse sie auch für alle gelten, so Herr Kleideiter.

Herr Dübbelde fasst als Ergebnis der Diskussion zusammen, dass die Gestaltungssatzung neu gefasst werden soll und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches das Grundstück Gemarkung Billerbeck Stadt, Flur 3, Flurstück 683, umfasst, wird die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet I a -Südteil- beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Bei der Baugenehmigungsbehörde wird der Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB gestellt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Errichtung einer NaWaRo Biogasanlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 428 kW in Esking

Herr Becks macht deutlich, dass er der Errichtung der Biogasanlage nicht zustimmen werde, weil ihm der Antrag nicht konkret genug ist. Auch künftig werde er Anträgen nicht mehr zustimmen, wenn diese nicht alle erforderlichen Unterlagen enthalten.

Frau Mönning schließt sich dem an und ergänzt, dass es hier auch um Vertrauen gehe. Bei der großen Biogasanlage auf der Beerlage seien Nachbesserungen erforderlich geworden. Die Anlieger fühlten sich z. B. durch die An- und Abfahrten der Zulieferfahrzeuge belästigt. Das sei schließlich mit dem Einsatz besonderer Radreifen beschönigt worden. Sie erkundigt sich, ob die im städtebaulichen Vertrag festgelegten Regelungen eingehalten und kontrolliert werden.

Die Einhaltung des städtebaulichen Vertrages werde überprüft, so Frau

Besecke. Sie glaube aber nicht, dass der Einsatz besonderer Reifen im Vertrag geregelt sei.

Zu den Anträgen, die im Vorfeld zur Beratung gebracht werden, gibt Frau Besecke zu bedenken, dass dem Antragsteller hierdurch Planungssicherheit gegeben werde, bevor er große Investitionen tätigen müsse.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt, sofern der Bauantrag Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung des Landschaftsbildes enthält. Zur Verbesserung der Erschließung werden Vereinbarungen mit dem Antragsteller getroffen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

5. Neuerrichtung eines Schweinemaststalles für knapp 3000 Mastplätzen in Temming

Frau Besecke erläutert die Kompensationsmaßnahmen.

Frau Besecke bestätigt auf Nachfrage von Frau Mönning, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht vorliegt.

Frau Mönning führt an, dass bisher der Grundsatz verfolgt worden sei, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei einer Beratung vorzuliegen habe. Sie finde es nicht in Ordnung, dass dieser Grundsatz hier nicht gelten solle, daher könne sie nicht zustimmen.

Herr Flüchter hält die Entscheidungsgrundlage für zu dünn. Im Übrigen sei das Risiko für den Antragsteller gering, da das gemeindliche Einvernehmen sowieso erteilt werden müsse. Insofern könne man in diesem Fall darauf bestehen, dass der Antrag in Gänze vorgelegt wird: Auch im Hinblick darauf, dass es sich um eine gewerbliche Anlage handele, sehe er das Vorhaben kritisch.

Wenn ein Stall hofnah errichtet werde, könne dem zugestimmt werden, so Herr Ueding. Außerdem müsse eine Umweltverträglichkeitsprüfung ohnehin durchgeführt werden, bevor der Stall gebaut werde. Dem Bauherrn solle mit der heutigen Zustimmung lediglich im Vorfeld Planungssicherheit gegeben werden.

Frau Mönning fragt noch einmal nach, warum der bisherige Grundsatz gebrochen werden soll.

Frau Mollenhauer hält dem entgegen, dass die Stadt Billerbeck lediglich den städtebaulichen Belang zu prüfen habe und alle anderen Belange von anderen Behörden geprüft werden. Für den Landwirt sei es wichtig, Planungssicherheit zu haben.

Herr Flüchter erinnert an die Aussage des Rechtsanwaltes Herrn Tyczewski, dass alle Ratsmitglieder eine umfassende Prüfung aller Belange vornehmen müssen. Auf Basis der heutigen Sitzungsvorlage könne er

das nicht.

Frau Dirks erläutert, dass jeder Einzelne das Recht zur Prüfung aller Belange habe, aber natürlich nicht jeder in der Lage ist, z. B. ein Geruchsgutachten zu prüfen. Daher prüften die Fachbehörden die Unterlagen. Selbstverständlich könnten alle Unterlagen angefordert und eingesehen werden. Das gemeindliche Einvernehmen dürfe aber nicht versagt werden, nur weil die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht das gewünschte Ergebnis gebracht habe. Im Übrigen seien Anträge bisher immer im Vorfeld zur Entscheidung vorgelegt worden. Selbstverständlich könne der Ausschuss beschließen, dass künftig anders verfahren werden soll.

Herr Kortmann wirft ein, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung ohnehin durchgeführt werden müsse und es doch deshalb kein Problem sein könne, diese dem Antrag beizufügen.

Frau Dirks wiederholt, dass der Antrag rechtzeitig auf die Tagesordnung gesetzt werde, um dem Antragsteller evtl. Kosten zu ersparen.

Herr Dübbelde wirft ein, dass er die heutige Diskussion nicht verstehe. Bisher seien die Vorhaben immer im Vorfeld zur Entscheidung vorgelegt worden und jetzt solle in der letzten Sitzung dieses Ausschusses anders verfahren werden.

Herr Flüchter entgegnet, dass die Konflikte größer und die Beeinträchtigungen für die Bürger stärker geworden seien.

Beschluss:

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt, sofern der Antrag die unten genannten Kompensationsmaßnahmen und die beschriebenen Materialien beinhaltet.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

6. Neuerrichtung eines Schweinemaststalles für 1440 Mastschweine in Bockelsdorf

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt, sofern der Antrag die unten genannten Kompensationsmaßnahmen und die beschriebenen Materialien beinhaltet.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

7. Sanierung der Hauptschule mit Mitteln aus dem Investitionspakt hier: Durchführungsbeschluss

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Schulausschuss vorberaten und den geplanten Maßnahmen einstimmig zugestimmt habe.

Frau Dirks teilt ergänzend mit, dass auch vor dem Hintergrund der Gewerbesteuerentwicklung die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Billerbeck gesichert ist.

Im Haushaltsplan 2009 seien die Gesamtinvestitionen mit rd. 2,7 Mio € und die Zuschüsse mit rd. 1,708 Mio verplant. Daraus ergebe sich ein Eigenanteil von rd. 1,06 Mio €, der auf die Jahre 2009, 2010 und 2011 verteilt werden sollte.

Nach dem jetzigen Bewilligungsstand betragen die Gesamtinvestitionen rd. 2,690 €, die Zuschüsse rd. 1,707 Mio €, so dass der Eigenanteil 983.000,-- € betrage. Aufgrund der neuen Bewilligung sollen für vorbereitende Maßnahmen in 2009 nur noch 100.000,-- € anfallen und der Rest insgesamt in 2010. Da es sich um Investitionen handele, würden die Investitionskosten durch die Abschreibungen auf die Nutzungsdauer verteilt und belasteten damit die Ergebnisrechnungen der nächsten Jahre nur um die jährlichen Abschreibungsanteile in Höhe von rd. 20.000,-- €/Jahr. In der Ergebnisrechnung fallen noch die Zinsen für die Kreditaufnahme an, die Höhe hänge von der Liquidität ab. Außerdem würden durch die Investitionen voraussichtlich Einsparungen bei den Energiekosten in Höhe von ca. 20.000,-- bis 25.000,-- € erzielt.

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum erläutert Herr Mollenhauer die Vorteile der geplanten Pelletheizung und legt dar, dass sich ein Blockheizkraftwerk wirtschaftlich nicht darstellen lasse.

Herr Flüchter erkundigt sich, warum keine Holzhackschnitzelheizung installiert werde. Hierfür könnte Holz aus heimischen Hecken genutzt und eine Einnahmequelle für die Landwirtschaft geschaffen werden. Ein ILEK-Projekt und der Betriebshilfsdienst beschäftigten sich mit dieser Thematik.

Herr Mollenhauer erläutert, dass es diese Überlegungen gegeben und im Vorfeld sowohl mit Vertretern des Maschinenringes Coesfeld als auch mit Fachingenieuren ein Ortstermin stattgefunden habe. Problem bei einer Holzhackschnitzelheizung sei, dass zur Lagerung des Materials ein Neubau errichtet werden müsste. Außerdem seien die Immissionen höher, die Installation einer Filteranlage notwendig und die Anlage wäre sehr wartungsintensiv. Eine Pelletheizung habe den großen Vorteil, dass baulich keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, da die Pellets in dem Bunker der Realschule gelagert werden können.

Herr Kleideiter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fa. Lichtblick vor Wochen in den Medien bekannt gegeben habe, dass eine Kooperation mit VW bestehe und dass in Häusern Kraftwerke installiert werden könnten, die günstig sein sollen.

Herr Mollenhauer merkt an, dass dieser Hinweis vielleicht in Zukunft aufgegriffen werden könnte, nur in diesem Fall hätte der Antrag schnell eingereicht werden müssen.

Herr Mollenhauer ergänzt abschließend, dass ursprünglich auch eine

Photovoltaikanlage vorgesehen war, da sich diese jedoch rechnen, wäre hierfür keine Förderung gewährt worden. Die Photovoltaikanlage sei deshalb aus dem Förderantrag heraus genommen und der Antrag dafür um weitere Maßnahmen, die ohnehin in den nächsten Jahren angestanden hätten ergänzt worden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Es wird beschlossen, das Projekt „Sanierung der Hauptschule und der Hauptschulturnhalle im Rahmen des Investitionspaktes“ durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juni 2009 hier: Entwicklungsperspektiven "Billerbeck 2020"

Herr Flüchter betont, dass es sich bei dem Antrag um einen Perspektiventwurf für die Zukunft handele und nicht um einen Vorschlag, der kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden soll. Zunächst sollte lediglich die Machbarkeit geprüft und alles Weitere dann später auf dieser Basis entschieden werden.

Herr Kleideiter hält dem entgegen, dass die Entwicklung heute noch nicht absehbar ist und z. B. über die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes sowieso noch Überlegungen angestellt werden. Deshalb sei es jetzt verfrüht, die Verwaltung mit der Erstellung von Machbarkeitsstudien oder Konzepten zu beauftragen.

Herr Walbaum hält den Fraktionsantrag für eine gute Diskussionsgrundlage mit interessanten Ideen.

Herr Becks bezeichnet den Antrag als zu allgemein und zu sehr in die Zukunft gerichtet.

So werde z. B. über eine Kooperation des Bauhofes bereits nachgedacht und die Räumlichkeiten in der alten Landwirtschaftsschule werde sicherlich auch genutzt, wenn dort kein Kindergarten mehr untergebracht ist. Überall sei von schlanken Rathäusern die Rede, ein Rathaus an 2 Standorten zu betreiben sei vor diesem Hintergrund völlig daneben. Außerdem wolle er ein historisches Rathaus in der Innenstadt nicht aufgeben. Er sehe im Moment keinen Handlungsbedarf und keinen Ansatz für eine Machbarkeitsstudie. Die Dinge seien im Fluss.

Frau Mönning hält den Vorschlag, den Bauhof auszulagern für falsch. Gemeinsam sei hier eine Kooperation des Bauhofes mit Nachbargemeinden besprochen worden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Auslagerung und Erweiterung kontraproduktiv. Hinsichtlich des Rathauses vertrete sie die gleiche Meinung wie Herr Becks. Zum Kulturzentrum macht sie darauf aufmerksam, dass es neben der Kulturarbeit der Stadt auch die Kulturarbeit anderer Initiativen gebe. Eine Ausweitung der städt. Kulturarbeit würde zu einer Konkurrenzsituation führen. Dem könnte sie nicht zustimmen.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass keine Machbarkeitsstudie erstellt werden müsse, sondern lediglich die Gedanken und Ideen mit Zahlen hinterlegt werden sollen, um zu sehen, ob eine Umsetzung – auch im Hinblick auf sowieso anstehende Sanierungsmaßnahmen - möglich ist.

Herr Kortmann räumt ein, dass der Bauhof vielleicht räumlich beengt untergebracht ist. Wichtig sei ihm aber, einen schlagkräftigen Bauhof zu haben. Kapazitäten würden frei, wenn Aufträge an Unternehmen vergeben werden. Den Standort halte er wegen der kurzen Wege zu den Einsatzorten für günstig. Die Verwaltung sei im Rathaus im Ortskern ebenfalls gut untergebracht. Außerdem sollte mit den Ressourcen der Verwaltung sparsam umgegangen werden, viele Arbeiten, wie z. B. die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen stünden noch aus.

Frau Mönning spricht sich grundsätzlich gegen den Antrag aus, da er zu vage sei. Konkrete Gründe habe sie bereits genannt.

Frau Mollenhauer führt an, dass der Antrag zu kompakt ist und zu viele Baustellen enthalte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte einen konkreten Antrag stellen.

Herr Flüchter wiederholt, dass es nicht darum gehe, etwas umzusetzen, sondern nur darum nachzudenken. Er wolle gerne die Meinung der Verwaltung hören.

Frau Dirks führt aus, dass der Bauhof in einem sehr schönen Gebäude untergebracht ist, in dem sicherlich auch andere Nutzungen denkbar wären. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Neubau eines funktionsgerechten Bauhofes sicherlich wünschenswert, wenn das Geld hierfür zur Verfügung stünde. Im Bauhof eine generationenübergreifende Kultur- und Freizeitgestaltung zu ermöglichen, sei zwar eine gute Idee, nur stelle sich die Frage, wer das betreiben und finanzieren sollte. Mit dem Rathaus im historischen Ortskern sei man ebenfalls gut aufgestellt. Evtl. Erweiterungen seien im Dachgeschoss möglich. Der Einbau eines Aufzuges sei bereits beschlossen und in der Investitionsplanung berücksichtigt. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und einer schlanken Verwaltung gehe sie aber nicht davon aus, dass noch zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden.

Herr Dübbelde fasst zusammen, dass alles zu wenig greifbar und zu wenig hinterlegt ist.

Herr Flüchter zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2009

hier: Beleuchtung des Geh- und Radweges an der K 30

Herr Becks fragt kritisch nach, wie sich die von der Verwaltung ermittelten

Kosten zusammen setzen und warum Peitschenleuchten zugrunde gelegt werden, schließlich müsse nicht die gesamte Straße, sondern nur der Gehweg ausgeleuchtet werden. Außerdem moniert er, dass seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag unterbreitet wird.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass es sich um einen Fraktionsantrag handele, der vom Rat an diesen Ausschuss verwiesen wurde. Ob ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilt wird, werde erst die heutige Beratung ergeben.

Herr Hoffmann fügt an, dass er bei der Kostenberechnung Peitschenleuchten zugrunde gelegt habe, weil er sich an dem vorhandenen Bestand in den Eingangsbereichen der Straße orientiert habe. Für ihn sei es undenkbar, neben den Peitschenleuchten Trilux-Lampen zu installieren. Dies würde auch zu Schattenbildung führen, es sei denn, die Lampen würden enger nebeneinander gestellt. Dadurch entstünden aber mehr Kosten. Vor Jahren sei schon einmal über die Beleuchtung des Geh- und Radweges diskutiert worden. Damals wären aber doppelt so hohe Kosten entstanden, weil die Leitungen hätten mitbezahlt werden müssen, heute würden die Leitungen von der RWE übernommen.

Die Nachfrage von Herrn Becks, ob es sich bei den Peitschenleuchten um die günstigste Variante handele, bejaht Herr Hoffmann

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kombinierten Fuß- und Radweg an der K 13, zwischen der Daruper Straße und der Münsterstraße zu beleuchten.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Mitteilungen

10.1. Mehrkosten für den II. Bauabschnitt im Freibad - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass für den II. Bauabschnitt im Freibad voraussichtlich Mehrkosten zwischen 30.000,-- und 50.000,-- € anfallen werden. Entgegen der ursprünglichen Planung sei nun in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege vorgesehen, den Umkleidetrakt komplett neu zu erstellen. Die heutige vordere Ansicht würde sich nicht verändern, nur die dahinter liegenden Umkleiden würden erneuert. Er würde die Arbeiten gerne ausschreiben wollen und bitte um Zustimmung. Die Kosten für den I. Bauabschnitt entsprächen in etwa der Kostenschätzung.

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum beziffert Herr Mollenhauer die Kosten für den II. Bauabschnitt auf insgesamt ca. 220.000,-- € netto.

Auf Frage von Herrn Kortmann führt Herr Mollenhauer aus, dass sich die Kosten des I. Bauabschnittes auf ca. 1.650.000,-- € belaufen.

10.2. Radwegebrücke im Bereich Janning auf der Beerlage - Herr Mollenhauer

Zum Hinweis des Herrn Fehmer, dass die Radwegebrücke bei Janning sehr marode sei, teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Brücke über die Steinfurter Aa durch Mitarbeiter des städt. Bauhofes in der 31. KW erneuert wurde.

10.3. Ersatzanpflanzung von Obstbäumen in Hamern - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zur Nachfrage von Herrn Flüchter, ob für die 17 in Hamern entfernten Obstbäume Ersatz angepflanzt wurde mit, dass die Ersatzanpflanzung im Herbst 2009 durch den Anlieger erfolge. Die weitere Nachfrage, ob die Bäume an gleicher Stelle angepflanzt würden, verneint Herr Hoffmann mit dem Hinweis auf den ungünstigen Standort. Die neuen Bäume würden von Wasmer bis zur Landstraße gepflanzt.

10.4. Farbliche Gestaltung des Mehrfamilienhauses an der Münsterstraße - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass der Bauantrag zur Errichtung des Mehrfamilienhauses an der Münsterstraße inzwischen vorliege und sich an der äußeren farblichen Gestaltung gegenüber der Vorstellung im Ausschuss nichts geändert habe.

11. Anfragen

11.1. Gefahrenstelle Kreisverkehr Darfelder Straße/Industriestraße - Frau Mönning

Frau Mönning weist auf die Unfallgefahrenstelle im Bereich des Kreisverkehrs hin. Gerade vor der Sitzung habe sie eine gefährliche Situation beobachtet, als ein Autofahrer mit hoher Geschwindigkeit über den Fußweg bei Scheipers gefahren sei. Hier müsse zur Sicherheit der Fußgänger dringend etwas getan werden.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Kreisverkehr im Zuge der Herstellung der Fahrbahn und des Radweges bis zur Weißenburg in den endgültigen Zustand versetzt werden soll. Abgestimmt werden müsse die Maßnahme

mit der Weiterführung der Kanalbaumaßnahme an der Darfelder Straße. Im Übrigen könne die Situation nur entschärft werden, wenn die Waage bei Scheipers entfernt würde.

11.2. Ersatzanpflanzung für die Streuobstwiese bei Deitert - Frau Mönning

Frau Mönning fragt an, ob für die im Zuge des Stallneubaus entfernte Streuobstwiese bei Deitert Ersatzanpflanzungen vorgesehen seien.

Frau Besecke sagt Beantwortung in der nächsten Ratssitzung zu.

11.3. Bepflanzung der Böschung an der Münsterstraße - Frau Mönning

Frau Mönning erkundigt sich, ob die Böschung an der Münsterstraße im Bereich eines Gewerbegrundstückes inzwischen mit heimischen Gehölzen bepflanzt wurde.

Frau Besecke teilt mit, dass dort kleine Pflanzen gesetzt worden seien, diese aber wegen des Unkrautes kaum zu sehen seien. Sie werde im Frühjahr den Wuchs kontrollieren.

11.4. Grünflächenplanung alter Friedhof - Frau Mönning

Frau Mönning erinnert daran, dass sie nach den massiven Abholzungen auf dem alten Friedhof bereits mehrfach nachgefragt habe, wann Ersatzanpflanzungen vorgenommen werden. Herr Messing habe damals zugesagt, dass eine Grünflächenplanung erstellt werde. Da sie bis heute nichts davon gehört habe, vermute sie, dass die Verwaltung nichts getan habe. In ihrem Misstrauen sei sie durch einen Brief der Verwaltung an einen achtbaren Billerbecker Bürger bestärkt worden. In diesem Brief werde der Bürger „abgemeiert“ mit Phrasen und Banalitäten, u. a. tauche die Formulierung „Bedenken Sie, dass Bäume auch Menschen erschlagen können“, auf. Das sei unglaublich.

Frau Dirks stellt richtig, dass die Verwaltung dem zuständigen Ausschuss vorgeschlagen habe, eine Grünflächenplanung in Auftrag zu geben. Der Ausschuss habe eine Ortsbesichtigung auf dem Friedhof durchgeführt und einer Grünflächenplanung nicht zugestimmt. Die Verwaltung sei beauftragt worden, bei frei werdenden Gräbern zu prüfen, ob die Möglichkeit von Anpflanzungen besteht. Zurzeit gebe es aber noch keine geeignete zusammenhängende Fläche.

Frau Mönning weist darauf hin, dass die gefälltte Linde im Eingangsbereich längst hätte ersetzt werden können. Das habe die Verwaltung versäumt. Im Übrigen sei der Brief eine Peinlichkeit sondergleichen für die Stadt Billerbeck.

11.5. Unkraut in der Sackgasse Richtengraben - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter weist auf den unschönen Zustand am Ende der Sackgasse Richtengraben hin. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, weil die Straße von vielen Fremden als Weg zum Ludgerus-Brunnen genutzt werde.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass für den Gehweg und die Straße bis zur Fahrbahnmitte der Anlieger (K & K) zuständig sei. Da dieser seinen Pflichten nicht immer ordnungsgemäß nachkomme, müsse dort häufig der Bauhof fegen.

11.6. Rasenschnitt auf dem Grünstreifen Bahnhofstraße - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter fragt nach, wann der Grünstreifen an der Bahnhofstraße wieder geschnitten werde.

Herr Hoffmann teilt mit, dass im Herbst noch ein Schnitt erfolge.

11.7. Aufstellen eines Hinweisschildes am Richtengraben - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter teilt mit, dass offenbar viele fremde Fußgänger, die die Kampstraße nutzen, um zum Ludgerus-Brunnen zu gelangen, schließlich am K & K-Markt stünden und nicht weiter wüssten. Er fragt nach, ob dort ein Hinweisschild aufgestellt werden könnte.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

11.8. Aufstellen eines Hinweisschildes an der Bahnhofstraße

Herr Kleideiter fragt an, ob im Einmündungsbereich des Richtengraben in die Bahnhofstraße ein Hinweisschild „Zur Innenstadt“ aufgestellt werden könne. Anwohner hätten beobachtet, dass viele Autofahrer über die Kreuzung hinweg führen und schließlich in der Sackgasse Richtengraben endeten und dann über die Kampstraße abführen.

Frau Dirks hält es nicht für dienlich, noch mehr Schilder aufzustellen. Außerdem sei von dort der Dom zu sehen, so dass die Richtung erkennbar sei.

11.9. Unterstellhäuschen für den Schwimmmeister im Freibad - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter weist auf die unschöne Optik des Unterstellhäuschens für den Schwimmmeister hin. Besucher des Freibades blickten vom Ein-

gangsbereich direkt auf die unschöne Bretterwand an der Rückseite. Hinzu komme, dass der Standort wegen der Sonne auch für den Schwimmmeister ungünstig sei. Weil das Häuschen sehr stabil sei, schlage er vor, es mit einem Geländer aufzustocken.

Frau Dirks teilt mit, dass Bürger bereits auf die unschöne Optik hingewiesen hätten und zurzeit nach einer Lösung gesucht werde. Herr Mollenhauer ergänzt, dass das Amt für Denkmalpflege einer Aufstockung nicht zustimmen werde.

11.10. Befestigung des Radweges in Aulendorf - Herr Ueding

Herr Ueding erkundigt sich, ob der Radweg im Bereich Overwaul an der Grenze zu Darfeld, der über ein Provisorium durch den Wald und nachher auf der asphaltierten Straße weiter verlaufe evtl. mit dem Material, das am Sportplatz ausgebaut wurde, befestigt werden könne.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass eine Befestigung nicht halten würde, weil der Weg auch von landwirtschaftlichen Geräten befahren werde. Es sei besser, die Radfahrer über das Gras fahren zu lassen, das im Übrigen auch in Zukunft regelmäßig geschnitten werde.

11.11. Erschließungskostenbeiträge obere Massonneustraße - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erinnert daran, dass die Verwaltung bereits am 19.08.2008 beauftragt worden sei, die abrechnungstechnische Frage der oberen Massonneustraße zu prüfen und erkundigt sich, wann ein Ergebnis vorgelegt werde.

Herr Mollenhauer bittet um Verständnis, dass die Angelegenheit wegen der Einführung des NKF immer wieder aufgeschoben werden musste. Er hoffe, in der nächsten HFA-Sitzung Ergebnisse vorlegen zu können.

11.12. Zeltplatzproblematik - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bezieht sich auf einen Beitrag im Radio Kiepenkerl, wonach Frau Dirks im November bei einem Termin im Landtag die Unterschriftenlisten zur Problematik der Zeltfeste überreichen wolle. Sie befragt Frau Dirks, warum sie den Umschlag von Herrn Dieminger mit dem Namen eines Investors für eine Festhalle nicht endlich öffne und warum sie nicht mit den Leuten spreche, die bereit seien, etwas zu tun.

Sie werde den Umschlag noch öffnen, so Frau Dirks. Die Vereine hätten aber deutlich gemacht, dass sie nicht in einer Festhalle, sondern in einem Zelt feiern wollen. Zuerst kümmere sie sich darum, dass die Schützenvereine im nächsten Jahr auf dem Johannisschulhof feiern können. Es gebe deutliche Anzeichen dafür, dass das Ministerium im Rahmen einer

Handreichung klar stelle, dass diese Feste genehmigt werden können.

Frau Mollenhauer hält es dennoch nicht für richtig, dass der Umschlag nicht geöffnet wird und der Absender keine Rückmeldung erhalte.

Frau Dirks stellt richtig, dass der Brief nicht an sie persönlich gerichtet sei. Wie sie hiermit umgehe, sollte ihr überlassen werden.

11.13. Markierung von Parkplätzen am Richtengraben - Herr Kortmann

Herr Kortmann weist darauf hin, dass zwei Parkplätze am Richtengraben neu markiert werden müssten, nachdem sie überteert worden seien.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin